

II-3167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1010 WIEN, DEN 27. August 1991
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

Z. 11 0502/271-Pr.2/91

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

1362 IAB
1991 -08- 28
zu 1440 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Wilhelm Molterer und Kollegen vom 9. Juli 1991, Nr. 1440/J, betreffend säumige Erledigung von Verwaltungsverfahren, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1) bis 3):

Die durchschnittliche Dauer von Erledigungen aufgrund von Abgabenerklärungen über Grundstückserwerbe beträgt im Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern in Linz, wie mir berichtet wird, im allgemeinen drei bis sechs Monate. In wenigen besonders gelagerten Fällen kommt es zu einer längeren, mitunter auch zu einer, wie in der Anfrage ausgeführt wird, Erledigungsdauer bis zu drei Jahren. Diese Dauer beruht zumeist darauf, daß einzelne Ermittlungs- und Vorhalteverfahren nicht rascher durchgeführt werden können.

Das Bundesministerium für Finanzen ist ständig bemüht, durch eine verbesserte büro-technische Ausstattung der Finanzämter und durch sonstige organisatorische Maßnahmen eine Verkürzung der Arbeitsabläufe herbeizuführen. Diesen Bemühungen sind allerdings durch die aufgrund von Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes angespannte Personalsituation Grenzen gesetzt. In dem von der Anfrage angesprochenen, für die Gerichtsbezirke Steyr, Weyr und Grünberg zuständigen Referat des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrsteuern in Linz ist jedoch seit Mitte des laufenden Jahres auch in diesem Punkt eine Verbesserung eingetreten.

Beilage



BEILAGE

A n f r a g e :

- 1) Stimmt es, daß im Zusammenhang mit Unbedenklichkeitsbescheinigungen die Erledigungen des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrssteuern Linz teilweise bis zu drei Jahre dauern?
- 2) Wie lange sind derzeit die durchschnittlichen Erledigungsfristen für solche Abgabenerklärungen?
- 3) Sollten diese die Dauer von 6 Monaten überschreiten, gibt es dafür eine allfällige Begründung bzw. welche Maßnahmen sind geplant, um eine raschere Erledigung bzw. eine Aufarbeitung der Rückstände zu bewirken?